

Hafenordnung Cityport Werder (Havel)

I. Allgemeines

Der Aufenthalt auf den Steganlagen ist nur den Bootsmietern und deren Angehörigen bzw. Kunden gestattet. Gäste dürfen die Steganlage nur in Begleitung der berechtigten Personen betreten.
Die Übernachtung in an Land befindlichen Booten ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.
Hunde sind an der Leine zu führen.
Vor dem Verlassen der Betriebsanlagen sind alle Brennstellen auszustellen.
Wasserhähne sind sofort nach Gebrauch zu schließen.
Die Toiletten und Waschräume sind sauber und die Türen geschlossen zu halten.
Kraftfahrzeuge sind gemäß der Beschilderung abzustellen. Bei mehr als 3 Tagen Abwesenheit ist der Fahrzeugschlüssel im Hafbüro zu hinterlegen.
Das Waschen von Kfz und die Ausführung von Reparaturen auf dem Parkplatz oder dem Bootsgelände sind untersagt.
Die Steganlagen sind zum ungestörten Zugang zu den Booten stets frei zu halten.
Zum Festmachen der Boote ist nur gutes und ausreichendes Tauwerk zu verwenden.
Leitungswasser (Frischwasser) darf nicht zum Waschen der Boote verwendet werden.

II. Feuerverhütung und Umweltschutz

Das Rauchen und jeglicher Umgang mit Feuer, z.B. Benutzen von Gas- und Spirituskochern, Lötlampen, Propanbrennern und dgl. sind im Winterlager und in dessen Nähe strengstens untersagt.
Motoren mit Benzin, Benzinkanistern, Propangasflaschen und andere leicht entzündliche

Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen aufbewahrt werden.

Transportable Kraftstoffbehälter sind zum Tanken aus dem Boot an Land zu nehmen, da sich sonst leicht explosive Gase im Boot entwickeln und zu Explosionen oder Bränden führen können. Das Verschütten von Benzin und anderen Treibstoffen ist unbedingt zu vermeiden. Beim Tanken ist der Füllstand ständig zu kontrollieren und es ist darauf zu achten, dass Kraftstoffbehälter nicht randvoll gefüllt werden.

Abfälle jeder Art sind nur in die dazu bestimmten Behälter zu tun. Das Abstellen von Abfalltüten neben die Abfallbehälter ist strengstens untersagt, da es Ungeziefer anzieht. Ebenso ist es verboten, Abfälle, Plastiktüten, Flaschen und dgl. in das Wasser zu werfen.

Altöl darf nur in den dafür vorhandenen Behälter geschüttet werden. Bilgenwasser, welches Öl enthält, darf keinesfalls in das Gewässer gepumpt werden.

Ruhestörender Lärm ist auf den Steganlagen zu vermeiden.

Bootsmotorenlärm ist auf das technische Mindestmaß zu beschränken. Das Abmontieren von Schalldämpfungsstellen ist untersagt. Auf dem Bootsgelände dürfen Motoren nicht in Betrieb gesetzt werden, und am Bootssteg ist ein längeres Laufenlassen im Leerbetrieb zu vermeiden.

Zu widerhandlungen gegen die zur Feuerverhütung und zum Umweltschutz getroffenen Bestimmungen berechtigen den Vermieter zur sofortigen Erteilung des Hausverbotes und zur fristlosen Kündigung.

Preisliste für Charterkunden und Gastlieger, Saison 2020

Für Charterkunden fallen in der ersten und der letzten Nacht der Charterbuchung keine Gebühren für Liegeplatz und Strom an.

Liegegebühr Schiff je Meter Länge und je Nacht	1,60 €	Parken auf dem bewachten Gelände für Besucher und Chartergäste pro Tag	
Mitreisende Personen, je	0,50 €	Pkw je Tag	3,70 €
Strom je Tag	2,10 €	Hänger bis 6 m je Tag	3,70 €
Strom nach Verbrauch, je kWh	0,55 €	Transporter/Wohnmobil/Trailer > 6m je Tag	5,00 €
Duschen, je Person und Tag	1,00 €	Wohnmobil in Nutzung, Länge bis 8m je Tag	15,00 €
Fäkaliensorgung	bis 200 l 15,75€, bis 500 l 26,25 €	8-12 m je Tag	20,00 €
Frischwasser je Füllung bis 200 l	2,10 €	Nutzung Slippschräge (je Vorgang)	20,00 €
W-Lan Nutzung 1 Tag 2,00 € / 5 Tage 5,00 € / 7 Tage 6,50 €			